



Liebe Bewohnerin

Herzlich willkommen im Haus für Mutter und Kind in unseren schönen Doktorhaus in Oberstammheim.

Das Haus-ABC soll Ihnen helfen, sich im Alltag des Hauses zurecht zu finden. Es werden Fragen zu „wie wird was im Haus gemacht und geregelt“ beantwortet. Das Haus-ABC soll Ihnen auch als Nachschlagwerk dienen. Das Inhaltsverzeichnis zeigt Ihnen den Weg. Bei Unklarheiten und Fragen stehen Ihnen alle Mitarbeitenden des Hauses für Mutter und Kind gerne zur Verfügung.

Inhaltsverzeichnis

1. A	6
1.1. Abwesenheit	6
1.1.1. unter der Woche.....	6
1.1.2. am Wochenende	6
1.2. Aufenthalt	7
1.3. Austritt	7
1.4. Ausschluss aus der Wohngemeinschaft.....	7
1.5. Auto	8
1.6. Dossier	8
1.7. Alkohol/Drogen	8
1.8. Arzt.....	9
1.9. Aufgaben	9
1.9.1. Kochen.....	10
1.9.2. Menüplanung	10
1.9.3. Einkaufen	10
1.9.4. Wäsche	10
1.9.5. Reinigung/Hygiene	10
2. B	11
2.1. Beziehung zwischen Mutter und Kind	11
2.2. Betreuung der Kinder.....	11
2.2.1. Allgemein	11
2.2.2. Kinderbetreuung.....	11
2.2.3. Betreuung der Kinder durch eine andere Person.....	12
2.2.4. Mütterberatung.....	12
2.3. Besuche/Freizeit	12
2.4. Brandschutz.....	12
3. E	13
3.1. Ernährung.....	13
3.2. Ethik	13
4. F.....	13
4.1. Fitness	13
4.2. Freizeit.....	14
4.3. Fernseher	14
4.4. Finanzen.....	14

5.	G	14
5.1.	Garten	14
5.2.	Gesundheit	14
5.3.	Glaubensfreiheit.....	15
5.4.	Gesprächsmöglichkeiten sind institutionalisiert	15
5.5.	Getränke.....	15
6.	H	15
7.	I	15
7.1.	Infrastruktur	15
7.2.	Interaktion innerhalb der Wohngemeinschaft	16
7.3.	Interaktionen unter den Kindern	16
8.	J	16
9.	K	16
9.1.	Kinderbetreuung (siehe Betreuung Kinder)	16
9.2.	Kontakte nach aussen	16
9.3.	Krankheit	17
9.4.	Kündigung des Aufenthaltes im Haus für Mutter und Kind	17
10.	L	17
11.	M	17
11.1.	Medikamente für Mutter und Kind	17
12.	N	17
12.1.	Nachtruhe	17
13.	O	17
13.1.	Öffnungszeiten.....	17
13.2.	Organigramme.....	18
13.2.1.	Organigramm Haus für Mutter und Kind	18
13.3.	Ordnung.....	19
13.3.1.	Zimmer.....	19
13.3.2.	Haus	19
13.3.3.	Küche.....	19
14.	P	19
14.1.	Mögliche Prinzipien für die Bewohnerinnen	19
15.	Q	20
16.	R	20
16.1.	Rechte und Pflichten.....	20

16.2.Rauchen	21
16.3.Ruhe (Nachtruhe, Ruhezeiten)	21
16.3.1. Nachtruhe	21
16.3.2. Ruhezeiten.....	21
17. S	21
17.1.Schweigepflicht.....	21
17.2.Standortbestimmung.....	21
17.3.Sicherheit und Schutz	22
17.3.1. Schliessen:.....	22
17.3.2. Brandschutz	22
17.3.3. Schutz der Kinder.....	22
17.3.4. Schutz der Frauen.....	22
17.3.5. Sicherheit der Gemeinschaft	22
17.3.6. Notfall.....	23
17.3.7. Schäden.....	23
17.4.Sitzungen.....	23
17.4.1. Haussitzung	23
17.5.Sucht	23
18. T.....	23
18.1.Telefon/Handy	23
18.2.Tiere	24
18.3.Bastelartikel, Nähmaschinen und Over Look	24
19. U	24
19.1.Umfragen.....	24
19.2.Unabhängigkeit.....	24
20. V	25
20.1.Verhalten	25
20.2.Verpflegung	25
20.2.1. Essenszeiten.....	25
20.2.2. Regeln	25
20.2.3. Ernährung für Kinder	25
20.2.4. Getränke	25
20.2.5. Speiseplan	26
20.3.Versicherungen.....	26
20.4.Verwarnsystem	26

21. W	26
21.1.Wäsche.....	26
21.1.1. Wäsche	26
21.1.2. Waschküche	26
21.1.3. Wochenende:.....	27
22. X	27
23. Y	27
24. Z.....	27
24.1.Zimmer	27
24.1.1. Einrichtung	27
24.2.Zeitliche Strukturen.....	27

1. A

1.1. Abwesenheit

Selbstständiges Unterwegssein in der Gesellschaft und die Pflege von Beziehungen sind wichtige Grundlagen für unsere Bewohnerinnen. Deshalb sind Abwesenheiten unter folgenden Bedingungen möglich:

1.1.1. unter der Woche

Alle Abwesenheiten der Bewohnerinnen und ihrer Kinder werden mit der Bezugsperson und dem Team abgesprochen. Angabe des Ortes wie auch der Dauer ist für uns selbstverständlich. Die vorgegebenen internen, wie externen Termine sind für die Bewohnerinnen verbindlich, andere Termine werden mit der Bezugsperson im Voraus besprochen.

1.1.2. am Wochenende

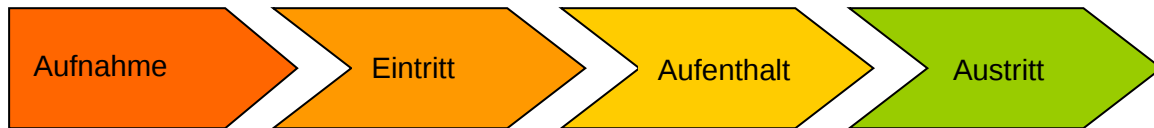
Das Wochenende beginnt in der Regel am Freitag um 16:00 Uhr. Sämtliche hausinternen Aufgaben werden bis Freitagmittag durch die fachverantwortliche Hauswirtschaft abgenommen. Sind diese nicht zufriedenstellend ausgeführt, so verschiebt sich der Beginn des Wochenendes auf den Samstag, damit genügend Zeit bleibt, die Ämtli zu erledigen.

Damit sich unsere Bewohnerinnen auf die neue Situation in der Wohngemeinschaft einlassen können, verbringen sie während den ersten vier Wochen ihres Aufenthaltes die Wochenenden im Haus.

Auswärtige Übernachtungen werden mit der Bezugsperson bzw. der Co-Institutionsleitung abgesprochen. Die Information an die zuweisenden Behörden, sowie deren Einverständnis ist Voraussetzung. Die Adresse und Telefonnummer des Aufenthaltsortes werden hinterlegt. Die Mitarbeiterinnen vom MuKi haben das Recht, dies zu überprüfen.

Grundsätzlich dürfen die Bewohnerinnen und ihr Kind nach Absprache mit der zuweisenden Behörde, die Wochenenden bei Verwandten, Freunden, Bekannten oder Partnern verbringen.

1.2. Aufenthalt



Der Aufenthalt wird in vier Phasen eingeteilt. Die Dauer der einzelnen Phasen richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen der Kinder und ihren Müttern.

Eine Aufnahme erfolgt nur in gegenseitigem Einverständnis und nach schriftlich vorliegender Kostengutsprache, resp. Kostenübernahmegarantie durch die zuweisende Gemeinde, bzw. Behörden/Ämtern. Diese sind durch die zuständigen Beiständinnen zu beantragen.

Während der Eintrittsphase wird das Fundament für den Aufenthalt erarbeitet. Es werden Netzwerke mit allen künftigen Ansprechpartnern gebildet. Eine sukzessive Einführung in die Tagesstruktur und die Aufgaben der Bewohnerinnen ist gewährleistet.

Der Aufenthalt orientiert sich nach der vorgegebenen Wochenstruktur und nach den Bedürfnissen der Kinder und ihren Müttern sowie an den Anliegen der Gemeinschaft.

Der Austritt wird bei Zielerreichung, bei einer Kündigung oder nach maximal 1,5 Jahren Aufenthalt in die Wege geleitet. Ausgearbeitete, angepasste Anschlusslösungen oder Programme seitens der Bewohnerinnen und vor allem ihren Kindern sind dazu notwendige Voraussetzungen und werden mit Unterstützung durch die Bezugsperson begleitet.

1.3. Austritt

Der Austritt erfolgt dann, wenn die individuellen Entwicklungs- und Lernziele erreicht oder wenn die maximale Aufenthaltsdauer erreicht ist es werden Anschlusslösungen für Mutter und Kind installiert. Der Zeitpunkt wird gemeinsam mit der Bewohnerin, der zuweisenden Instanz sowie der Bezugsperson und der Co-Institutionsleitungen festgelegt. Im Schlussbericht werden der Stand der Zielerreichung sowie die Empfehlung für weitere Schritte dokumentiert.

Die Behörden oder das Haus für Mutter und Kind haben die Möglichkeit durch einen negativen Entscheid der Finanzierung den Austritt in die Wege zu leiten.

Die Kündigung kann beidseitig auf Ende eines Kalendermonats und nach Absprache eingereicht werden. Die Kündigungsfrist für den Aufenthalt der Mutter beträgt 2 Monate. Für das Kind gilt der letzte Aufenthaltstag als Austrittstag. Dieser Platz muss nicht gekündigt werden.

1.4. Ausschluss aus der Wohngemeinschaft

Ein Ausschluss kann erfolgen, wenn die Bewohnerin in gravierender Weise gegen die Hausordnung verstösst und nach Verwarnung keine Besserung zeigt. Der besondere Umstand, dass das Kind bei jedem Entscheid mit betroffen ist, wird grosse Aufmerksamkeit erteilt.

Ein ausserordentlicher Austritt kann durch das Team veranlasst werden bei:

- Kindsschutzgefährdung / Missachtung der Kinderrechte
- Wiederholtem aggressiven und nicht tolerierbaren Verhalten
- Wiederholtes nicht Einhalten der internen Regeln, wie unerlaubtes Entfernen vom Haus
- Verweigerung der Zusammenarbeit
- Drogenkonsum, Medikamentenmissbrauch
- Unerlaubten Alkoholkonsum im Haus
- Diebstahl
- Verstoss jeglicher Art gegen das Gesetz

1.5. Auto

Für Notfälle und schwergewichtige Einkäufe steht ein hauseigenes Auto zur Verfügung.

1.6. Dossier

Die Instrumente über alle Phasen des Aufenthaltes dienen der Dokumentation und Evaluation der Interventionsprozesse. Pro Bewohnerin und ihr Kind wird ein Dossier geführt, in dem der Entwicklungsverlauf der Mutter sowie auch des Kindes dokumentiert sind. Die Bewohnerinnen haben Einsichtsrecht.

1.7. Alkohol/Drogen

Jeglicher Drogen- und Alkoholkonsum ist während des Aufenthalts im Haus untersagt. Auch an den freien Wochenenden zuhause, müssen die Bewohnerinnen abstinenter bleiben. . Bei Verdacht kann jederzeit eine Urinprobe oder ein Alkoholttest veranlasst werden, sowie eine Zimmerkontrolle erfolgen. Ein Verstoss dieser Regelung, kann ein Grund zur Veranlassung eines ausserordentlichen Austritts sein.

1.8. Arzt

Die Bewohnerinnen unterschreiben bei Eintritt mit dem Vertrag eine Vereinbarung zur Aufhebung der ärztlichen Schweigepflicht. Um jedoch die Bewohnerin auf die Aufhebung der Schweigepflicht im Detail aufmerksam zu machen und im Speziellen zu informieren, wird sie bei Bedarf um Entbindung dieser mittels eines Formulars gebeten. Die Aufhebung der ärztlichen Schweigepflicht wird jedoch nur in Anspruch genommen, soweit dies für die Arbeit im Haus für Mutter und Kind notwendig ist.

Die externe fachliche Zusammenarbeit wird mit dem Ziel gepflegt, eine optimale medizinische Versorgung für das Kind, wie auch für die Bewohnerin zu gewährleisten.

Zusammenarbeit mit Ärzten der

- Allgemeinen Medizin (Hausarzt)
- Pädiatrie (Kinderarzt)
- Gynäkologie
- Psychiatrie / Psychologen
- Weitere Fachärzte

Zeigen sich bei einer Bewohnerin und insbesondere bei ihrem Kind Anzeichen einer Erkrankung, hat sie unmittelbar ihre Bezugsperson, oder die Stellvertretung, oder ein sonst anwesendes Teammitglied zu informieren. Die Bewohnerin ist verantwortlich für die eigenen Arztbesuche und diejenigen des Kindes (Kontrollen und Krankheit). Sie ist ebenfalls verantwortlich, dass den ärztlichen Anweisungen nachgekommen wird. Notwendige Medikamente und Pflegeanweisungen werden mit dem Team besprochen und bei Bedarf wird ein Medikamentenblatt erstellt.

Arztbesuch des Kindes:

Bei Abwesenheit der Mutter liegt die Entscheidung eines Arztbesuches beim Team. Die abwesende Mutter wird bei Anzeichen von Erkrankungen oder bei einem Unfall ihres Kindes sofort informiert, damit sie bei ihrem Kind sein kann und es zu einem Arzttermin begleiten kann.

1.9. Aufgaben

Die hauswirtschaftlichen Aufgaben werden unter Einbezug der Bewohnerinnen wahrgenommen. Jede Bewohnerin übernimmt innerhalb der Wohngemeinschaft Aufgaben. Diese werden anhand eines Planes verteilt. Dieser richtet sich nach weiteren Verpflichtungen, wie auswärtige Arbeit, Ausbildung und Fähigkeiten der Bewohnerinnen. Nach Bedarf erhalten die Bewohnerinnen

Unterstützung durch die fachverantwortliche Hauswirtschaft oder durch die Bezugsperson oder ein weiteres Teammitglied.

1.9.1. Kochen

Alle Bewohnerinnen übernehmen ein- bis zweimal pro Woche die Zubereitung einer Mahlzeit für alle. Das selbstständige Kochen erfolgt im Allgemeinen nach gründlicher Anleitung/Einarbeitung durch die Bezugsperson und/oder fachverantwortlichen Hauswirtschaft. Für die Zubereitung der Mahlzeiten benutzen wir aus hygienischen Gründen Handschuhe. Die Küche wird anschliessend an das Essen gemäss den aktuellen Hygienevorschriften gereinigt.

1.9.2. Menüplanung

Gemeinsam werden wöchentlich in Zusammenarbeit mit der fachverantwortlichen Hauswirtschaft oder der Bezugsperson, abwechslungsreiche, gesunde und kostenbewusste Menüs zusammengestellt. Dabei steht im Vordergrund, dass unsere Kinder auch in Sachen Ernährung gesund aufwachsen können.

1.9.3. Einkaufen

Die Einkäufe werden in der Regel von der fachverantwortlichen Hauswirtschaft zusammen mit jeweils einer Bewohnerin und ihrem Kind besorgt. Der Einkaufszettel wird von der fachverantwortlichen Hauswirtschaft zusammengestellt. Die Nahrungsmittel werden mit dem hauseigenen Auto transportiert, oder über einen Hauslieferdienst abgewickelt. Anschliessend kontrolliert die fachverantwortliche Hauswirtschaft mit den Bewohnerinnen die Einkäufe.

1.9.4. Wäsche

Die Wäschereinigung in der Waschküche funktioniert wie in einem Mehrfamilienhaus, d.h. mit zugeteilten Waschzeiten. Die Waschküche wird in gereinigtem Zustand hinterlassen.

1.9.5. Reinigung/Hygiene

Die Reinigung wird anhand der Hygienekontrollpläne täglich/wöchentlich dokumentiert und von der fachverantwortlichen Hauswirtschaft kontrolliert. Eine unangemeldete Kontrolle des Lebensmittelinspektors des Kantons Zürich findet in der Regel jährlich statt. Desinfektionsmittel stehen in der Küche, in den Badezimmern, sowie an weiteren Standorten im Haus zur Verfügung.

2. B

2.1. Beziehung zwischen Mutter und Kind

In unserer Wohngemeinschaft steht die Beziehung zwischen dem Kind und der Mutter im Vordergrund. Das Zusammenleben in der Hausgemeinschaft bietet dazu den geschützten Rahmen. Das Team unterstützt die Beiden dabei. Die Interaktionen werden beobachtet und für den Lernprozess der Mutter genutzt und ausgewertet.

Individuell und zielbezogen gestalten sich die Interaktionen zwischen den Bewohnerinnen und dem Team. Kann die Mutter für ihr Kind in angemessener Qualität sorgen, so soll sie die primäre Bezugsperson im Haus für Mutter und Kind sein. Die Abstimmung zwischen den Bedürfnissen der Mutter und den Entwicklungsbedürfnissen des Kindes ist eine grosse Herausforderung für das Team. Je nach dem Entwicklungsfortschritt der Mutter ist das Team gefordert, die Unterstützung auszubauen oder sich zurückzuziehen. Unterstützend dabei wirkt im speziellen die hausinterne Kinderbetreuung mit.

2.2. Betreuung der Kinder

2.2.1. Allgemein

Für die Betreuung ihres Kindes ist grundsätzlich jede Mutter selbst verantwortlich. Ist es ihr nicht möglich in genügendem Masse für das Kind verfügbar zu sein, übernimmt die Kinderbetreuung diese Aufgabe (zum Beispiel während der Schule, Berufsausbildung, Arbeit, Termine bei externen Fachpersonen, Arztbesuche etc.). Bei der Betreuung durch das Team sind notwendige Anweisungen, sowie weitere wichtige Informationen (z.B. Allergien des Kindes, Nuggi, Nuscheli, Tierli, Gewohnheiten usw.) dem Team mitzuteilen.

2.2.2. Kinderbetreuung

Unser Haus verfügt über eine interne Kinderbetreuung. Diese ist von 09:30 Uhr bis 17:00 Uhr durch ein Team mit Fachpersonen betreut. Es ist vorgesehen, dass alle Kinder während mind. zwei halben Tagen in der Woche die Kinderbetreuung besuchen. Alle Kinder und Bewohnerinnen haben das Recht täglich die Kinderbetreuung zu besuchen.

Die Bewohnerinnen sind angehalten, die Kinder gewickelt und den Wetterverhältnissen entsprechend gekleidet der betreuenden Person zu übergeben. Etwas anders verhält es sich, wenn die sie früh morgens zu Arbeit gehen muss. In diesem Fall sind die Kleider für das Kind für den Tag bereitzulegen.

2.2.3. Betreuung der Kinder durch eine andere Person

Eine Fremdbetreuung des Kindes, intern oder extern, muss vorher mit der Bezugsperson abgeklärt werden. Das Haus für Mutter und Kind begrüsst, wenn sich die Mütter gegenseitig unterstützen oder dafür ihre persönlichen Ressourcen und Möglichkeiten aktivieren. Die übertragene Verantwortung sollte jedoch zuerst mit der Bezugsperson besprochen werden. Die zeitlichen Abmachungen sind für alle Beteiligten verbindlich.

2.2.4. Mütterberatung

Wir arbeiten eng mit der örtlichen Mütter- und Väterberatung zusammen. Diese kommt bei Bedarf ins Muki.

2.3. Besuche/Freizeit

Nach Absprache mit dem Team ist Besuch für Kindsväter zwei Mal unter der Woche von 17.00 – 22.00 möglich, und am Wochenende von 12.00 bis 22.00 Uhr. Für alle anderen Besucher gilt ein Besuch unter der Woche von 17.00 – 22 Uhr, sowie einmal am Wochenende, der Aufenthalt im privaten Zimmer ist nicht gestattet. Besucher können sich im Esszimmer, Aufenthaltsraum oder im Garten aufhalten.

Am Mittwoch ist besuchsfreier Tag, an diesem Tag dürfen die Bewohnerinnen keinen Besuch empfangen.

Für das Kind ist eine gute Beziehung zum Vater als Bezugsperson äusserst wichtig. Somit besteht für Väter die Möglichkeit, am Alltagsleben des Kindes teilzunehmen. Gesonderte Regelungen werden mit der Bezugsperson abgesprochen und sind verbindlich.

Väter können an gemeinsamen Mahlzeiten mit ihrer Familie teilnehmen, hierbei werden folgende Entgelte verrechnet:

Mittagessen CHF 8.00/Abendessen CHF 5.00. Die Besuche der Väter, Partner und weiteren Personen sind in einem separaten Reglement festgehalten (Reglement - Besuchszeiten & Besuchsregelungen für Partner, Freunde und Bekannte). Dabei darf der reguläre Tagesablauf durch die Besucher nicht gestört werden. Besuche am Wochenende, sowie Freizeitaktivitäten werden mit der Bezugsperson im Voraus geplant und mit der anwesenden Mitarbeiterin besprochen.

2.4. Brandschutz

Siehe unter „Sicherheit, S. 22“

3. E

3.1. Ernährung

Das Wissen der Bewohnerinnen über eine eigene und für ihr Kind gesunde Ernährung ist häufig lückenhaft.

Durch gemeinsam eingenommene Mahlzeiten, gemeinsames Zubereiten (z.B. von Brot, Konfitüre oder sonstigen Backwaren) werden die Bewohnerinnen und ihre Kinder, sofern vom Alter her möglich, an eine gesunde Ernährung herangeführt. Zusätzlich fließen Informationen über gesunde Ernährung für Mutter und Kind in der Einführung im Haushalt, wie in gemeinsamen Sitzungen ein. Durch Reflexion der Einkäufe und Aufzeigen der Kosten pro Mahlzeit/Person fließen auch ökonomische Punkte in die gesunde Ernährung ein. Siehe auch Ernährungskonzept.

Die Mahlzeiten werden benutzt, um die Gemeinschaft zu fördern. Wir achten auf eine positive Atmosphäre beim gemeinsamen Essen.

3.2. Ethik

Wir orientieren uns, am Recht auf Glaubensfreiheit und bieten Raum, individuelle Glaubensrichtungen aktiv zu leben. Glaubensgemeinschaften, die sich nicht an der Schweizer Rechtsordnung orientieren, werden nicht toleriert. Die Verletzung der Menschenrechte oder der Kinderrechte veranlassen uns, mit den entsprechenden Instanzen Kontakt aufzunehmen (Polizei etc.).

Bei sexuellen, psychischen und physischen Übergriffen auf die Bewohnerin, sowie auf das Kind reagieren wir umgehend und handeln nach der schweizerischen Rechtsordnung. Verbale Diskriminierungen werden nicht toleriert (vgl. Prinzipien). Es werden Gefährdungsmeldungen bei der zuständigen Behörde (KESB – Erwachsenen - und Kinderschutz-Behörde) eingereicht.

4. F

4.1. Fitness

Für die körperliche Fitness stehen unseren Bewohnerinnen zwei hauseigene Fahrräder zur Verfügung. Darüber hinaus erhalten die Mütter und Kinder eine Saisonkarte für die Badi Stammheim. Weiter verfügt das Haus für Mutter und Kind im Aufenthaltsraum über einen «Stepper», der von den Bewohnerinnen jederzeit genutzt werden darf. Aus Gründen der Sicherheit, steht dieser ausschliesslich Erwachsenen zur Verfügung.

4.2. Freizeit

Die Aufgaben als Mutter neben den persönlichen Ziel- und Entwicklungsaufgaben lassen wenig eigene selbstgestaltbare Zeit unter der Woche zu. Es ist für viele eine neue Herausforderung, damit zu Recht zu kommen. Wir ermuntern die Bewohnerinnen gemeinsam mit ihren Kindern, die zahlreichen Spazierwege in der Gegend zu nutzen. Eintritte ins Frei- und Hallenbad werden den Bewohnerinnen und ihren Kindern zur Verfügung gestellt, um eine sinnvolle Mutter-Kind Freizeitbeschäftigung zu unterstützen. Für kindsgerechte Freizeitgestaltung steht jeder Mutter pro Monat ein gewisser Betrag zur Verfügung. Mit der Bezugsperson wird die Wochenendplanung besprochen und können Eintritte o.ä. gegen Vorlage der Quittung zurückerstattet werden. Dies soll ein Anreiz sein, aktiv etwas zu planen, durchzuführen und darüber hinaus auch in der Gruppe etwas selbstständig zu unternehmen

4.3. Fernseher

Es steht ein Fernseher mit einem umfangreichen Abonnement zur Verfügung. Das gewünschte Programm muss zwischen den Bewohnerinnen abgesprochen werden. Die Mütter haben die Möglichkeit, das TV-Gerät zu nutzen, wenn die Kinder im Bett sind. Unter der Woche und tagsüber ist es nicht möglich fern zu sehen. Kinder unter drei Jahre, werden dazu angehalten, kein TV zu schauen. Für ältere Kinder, erstellt die Mutter gemeinsam mit der Bezugsperson individuelle Regeln. Über die Wochenenden ist die anwesende Mitarbeiterin für die Zeiten verantwortlich.

4.4. Finanzen

Einige Bewohnerinnen verfügen über ein, von den Behörden individuell festgelegtes Taschengeld. Je nach Einschätzung der Bezugsperson und der Bewohnerin wird das Geld monatlich oder wöchentlich durch uns ausgehändigt. Die Bewohnerinnen unterschreiben eine Quittung für das erhaltene Geld.

5. G

5.1. Garten

Der Kinderspielfeldplatz, ein Gemüse- und Blumengarten, sowie der grosse Umschwung sorgen für Bewegungs- und Spielmöglichkeiten und stehen zur freien Verfügung.

5.2. Gesundheit

Die Förderung der Gesundheit ist uns ein grosses Anliegen. Ein konsequentes Auseinandersetzen mit individuellen Gesundheitsthemen lassen wir in den Alltag einfließen. Viele unserer

Bewohnerinnen und auch einige Kinder sind krankheitsanfällig. Sie haben regelmässigen Kontakt zu Ärztinnen und Ärzten. Wir richten den Blick auf die Erhaltung der Gesundheit und arbeiten mit ihnen, an Möglichkeiten der selbstwirksamen Beeinflussung ihrer Gesundheit. Wickel und alternative Behandlungsmethoden werden im Alltag miteinbezogen. Bei ernsthaften Erkrankungen oder auf Wunsch der Bewohnerinnen wenden wir uns an die Hausärzte.

5.3. Glaubensfreiheit

Vgl. Ethik, S. 13.

5.4. Gesprächsmöglichkeiten sind institutionalisiert

Der hohe Grad an Individualisierung bedingt eine Vielzahl von Gesprächen mit den Bewohnerinnen und mit relevanten Akteuren aus dem Umfeld. Folgende Gesprächsmöglichkeiten sind für unser Haus selbstverständlich:

- Vorstellungsgespräch
- Eintrittsgespräch
- Wöchentliches Bezugspersonengespräch
- Zielplanungsgespräche
- Gespräche mit Lehrern, Berufsbildnern, Arbeitgebern
- Gespräche mit Fachkräften intern
- Gespräche mit externen Professionellen (Therapeuten, Arzt, Mütterberaterin, Berufsbeistände)
- Gespräche mit Personen aus dem sozialen Netzwerk (Kindsvater, Eltern, Partnern)
- Fallbesprechungen

5.5. Getränke

Siehe Verpflegung S. 25ff

6. H

Haushalt siehe Aufgaben, S. 9 & 10

7. I

7.1. Infrastruktur

Die zur Verfügung stehende Infrastruktur wird durch die Bewohnerinnen und die Mitarbeiterinnen des Hauses für Mutter und Kind gepflegt. Siehe Aufgaben, S. 9ff.

7.2. Interaktion innerhalb der Wohngemeinschaft

Das Leben in der Gemeinschaft kennt gemeinsame Aktivitäten und Rituale. Es lässt daneben auch Raum für individuelle Entwicklungs- und Lernschritte. Die Bedeutung von Interaktionen in der Gruppe darf nicht unterschätzt werden. Sowohl in den formellen (Mahlzeiten, Haussitzungen, Freizeitaktivitäten) als auch in den informellen Kontakten fungieren die anderen Bewohnerinnen und ihre Kinder in vielen Bereichen als Beispiel für erwünschtes genauso wie für unerwünschtes Verhalten. Es ist Aufgabe des Teams, die Kontakte unter den Bewohnerinnen für positive Lernschritte zu nutzen und die Dynamik innerhalb der Gruppe zu steuern.

Die Interaktionen werden auch durch Regeln gestützt. Die Regeln sind mit den Prinzipien und innerhalb dieses Dokumentes (Haus-ABC) festgelegt. Die Prinzipien werden mit der Unterschrift der Bewohnerin anerkannt.

Wir erwarten, dass fremdes Eigentum respektiert wird.

7.3. Interaktionen unter den Kindern

Das gemeinsame Spielen und Lernen unter den Kindern wird in der Kinderbetreuung sowie im allgemeinen MuKi-Alltag bewusst gestaltet (siehe Betreuung Kinder)

8. J

9. K

9.1. Kinderbetreuung (siehe Betreuung Kinder)

Im Haus stehen für die Kinder speziell eingerichteten Räumlichkeiten zur Verfügung. Diese sind mit zahlreichen pädagogisch wertvollen Spielmöglichkeiten ausgestattet.

9.2. Kontakte nach aussen

Die Kontakte der Bewohnerinnen und ihren Kindern nach aussen sind vor allem mit dem Kindsvater, Partner, Familienangehörigen und Bekannten von grosser Wichtigkeit. Diese werden über das Wochenende von der Mutter und dem Kind besucht oder sie kommen zu Besuch.

Das örtliche Umfeld spielt meist eine untergeordnete Rolle. Wichtiger ist eine gute öffentliche Verkehrsverbindung ins Zentrum, nach Winterthur, Frauenfeld und Schaffhausen. Mit Absprache der Behörde stellen wir den Bewohnerinnen einen 9 Uhr Pass oder ein ZVV Pass zur Verfügung. (für Arbeitsplätze, Freizeitangebote).

9.3. Krankheit

Vgl. Gesundheit und Arzt

9.4. Kündigung des Aufenthaltes im Haus für Mutter und Kind

Die Kündigung des Aufenthaltes im Haus für Mutter und Kind kann nach der Probezeit jeweils auf Ende Monat entweder von Seiten der Auftraggeber/Behördenstelle mit Einbezug der Bewohnerin oder des Hauses für Mutter und Kind erfolgen.

Die Kündigungsfrist für den Aufenthalt der Mutter beträgt nach der Probezeit zwei Monate. Für das Kind gilt der letzte Aufenthaltstag als Austrittstag.

10. L

11. M

11.1. Medikamente für Mutter und Kind

Medikamente müssen aus Sicherheitsgründen für alle Kinder im Büro abgegeben werden. Zur Kontrolle der Abgabe wird ein Medikamenten-Protokoll vom Team geführt. Individuelle Vereinbarungen mit der Bezugsperson sind möglich, z.B. kann eine Mutter vor Austritt gewisse rezeptfreie Medikamente für die Kinder selbst kindersicher aufbewahren.

Achtung: Auch Salben und Puder können gefährlich für Kinder sein. Sie dürfen nicht herumliegen!

12. N

12.1. Nachtruhe

Siehe Ruhezeiten, S. 21

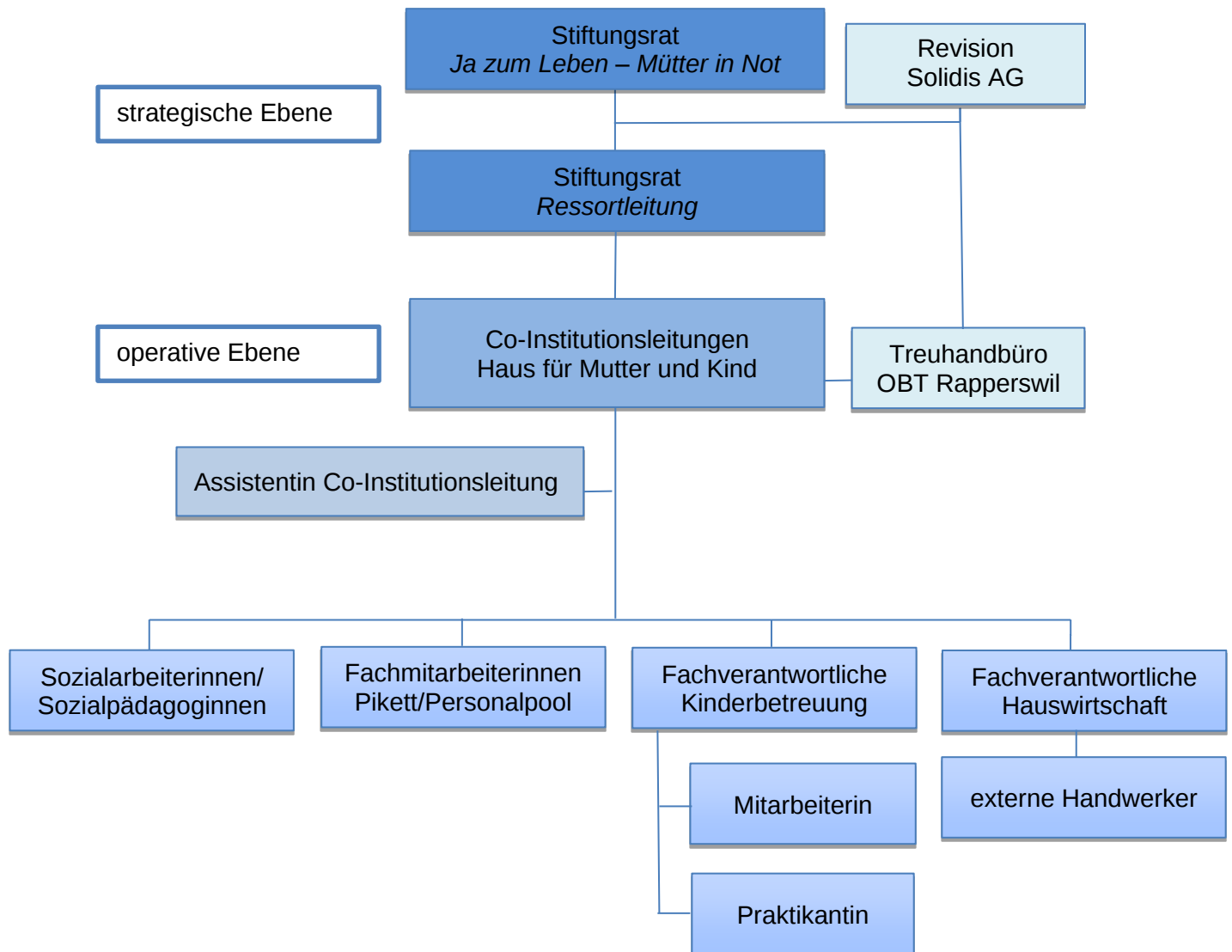
13. O

13.1. Öffnungszeiten

Das Haus für Mutter und Kind ist an 365 Tagen während 24h geöffnet. Die Betreuung findet wochentags zwischen 07:00 – 23.00 Uhr, bzw. am Wochenende von 08:00 – 22:00 Uhr statt. In der Nacht ist ein Bereitschaftsdienst im Haus, dieser kann jederzeit gerufen werden.

13.2. Organigramme

13.2.1. Organigramm Haus für Mutter und Kind



Oberstammheim, Februar 2024

Stiftungsrat Stiftung *Ja zum Leben – Mütter in Not*

13.3. Ordnung

13.3.1. Zimmer

Die Bewohnerinnen sind für die Ordnung und Sauberkeit ihrer persönlichen Räumlichkeiten, wie Zimmer und Badezimmer selbst verantwortlich. Die Ordnung, sowie Hygiene werden von der fachverantwortlichen Hauswirtschaft unter der Woche täglich geprüft.

13.3.2. Haus

Es liegt in den Verpflichtungen aller Bewohnerinnen, in den Räumlichkeiten Ordnung zu halten.

- Benutzte Spielsachen werden nach Gebrauch versorgt
- Schmutziges Geschirr wird in die Abwaschmaschine gestellt
- **Lebensmittel sind gemäss den Hygienevorschriften in den Vorratskästen oder im Kühlschrank zu versorgen**
- Schoppenflaschen und Trinkbecher der Kinder werden umgehend von Hand ausgewaschen und im persönlichen Fach versorgt. Auch werden diese in regelmässigen Abständen sterilisiert.
- Kleider sind im Zimmer aufzubewahren
- Tumbler und Waschmaschine werden nach Gebrauch gereinigt.

Im Haus ist Rauchverbot! (vgl. Rauchen, S. 21)

Wir achten auf eine heimelige einladende Atmosphäre, die den Jahreszeiten entsprechend gestaltet wird und ein vorübergehendes Zuhause für unsere Klientinnen darstellt. Die Bewohnerinnen dürfen ihr Zimmer individuell einrichten.

13.3.3. Küche

Alle sind angehalten die Küche in Ordnung zu halten. Wer ausserhalb der Essenszeiten kocht, isst oder etwas aus der Küche benutzt, muss selbst wieder Ordnung und Sauberkeit schaffen.

14. P

14.1. Mögliche Prinzipien für die Bewohnerinnen

- Ich verzichte auf physische und psychische Gewaltanwendungen gegenüber meinem Kind, den Mitbewohnerinnen, dem Team und weiteren Personen
- Die Nahrung der Kinder bereite ich hygienisch zu und bewahre sie gekühlt auf
- Ich begegne den Mitbewohnerinnen und dem Team mit Respekt und Wertschätzung

- Ich äussere keine verbalen Diskriminierungen
- Mit Essensresten gehe ich sorgfältig um
- Die Wäsche für mich und für mein/e Kind/er besorge ich selbst
- Zu den gemeinsam benutzten Räumen (Aufenthaltsraum, Stube, Küche, Esszimmer und Korridore) trage ich Sorge und lasse nichts herumliegen
- Den Kinderwagen versorge ich korrekt an dem dafür vorgesehenen Platz in der Garage
- Meine Gäste kündige ich frühzeitig an, stelle sie dem Team vor und halte mich an die Besuchszeiten
- Im gesamten Haus rauche ich nicht. Ich rauche nur an dem dafür vorgesehenen Platz draussen, den Aschenbecher leere ich bei Bedarf.
- Ich konsumiere keine illegalen Suchtmittel
- Ich akzeptiere vom Team veranlasste Urinproben
- Ich verzichte auf den Konsum von Alkohol
- Ich nehme nur ärztlich verschriebene oder rezeptfreie Medikamente ein. Diese werden durch das Team abgegeben.
- Ich entbinde meine behandelnden Ärzte (Hausarzt, Frauenarzt, Psychiater, Therapeut, etc.) von ihrer Schweigepflicht, soweit diese die fortlaufende Arbeit im Haus für Mutter und Kind unterstützt (Art.321 StGB)
- Ich bin einverstanden, dass im Verdachtsfalle eines Diebstahles, oder Drogen-/ Alkoholbesitzes mein Zimmer zu meiner Entlastung vom Team durchsucht werden darf

15. Q

16. R

16.1. Rechte und Pflichten

Die schweizerische Rechtsordnung, Menschenrechte sowie die Kinderrechte bilden den Rahmen für die Ausgestaltung der Rechte und Pflichten in der Wohngemeinschaft.

Integrität und Intimität

Die psychische und physische Integrität und die Wahrung der Privatsphäre sind uns ein grosses Anliegen. Die Bewohnerinnen haben ein gut ausgestattetes Zimmer, in dem sie sich mit ihrem Kind zurückziehen können.

Kontakte zu den Kindsvätern und Partnern sind grundsätzlich möglich. Den Kindsvätern wird zusätzlich die Möglichkeit geboten sein Kind während bestimmten Stunden im Alltag zu begleiten.

16.2. Rauchen

Das Rauchen ist nur an dem dafür vorgesehenen Platz erlaubt. Die Zigarettenabfälle werden von den Benutzerinnen entsorgt.

Achtung: Zigaretten, Feuerzeuge und Zigarettenabfälle sind eine Gefahr für die Kinder.

16.3. Ruhe (Nachtruhe, Ruhezeiten)

16.3.1. Nachtruhe

Für die Bewohnerinnen

Im Haus: Wochentags ab 23:00 Uhr

Im Freien halten wir uns an die Nachtruhe ab 22.00 Uhr

Für die Kinder

Bis Kindergartenalter: Ab 19:30 Uhr im Zimmer

Über Kindergartenalter: Ab 20:00 Uhr im Zimmer

16.3.2. Ruhezeiten

Mittagspause für Kinder: 12:45-14:00 Uhr (d.h. bis sie aus dem Mittagsschlaf aufwachen)

17. S

17.1. Schweigepflicht

Sämtliche Mitarbeiterinnen und Bewohnerinnen unterstehen der Schweigepflicht. Die Schweigepflicht betrifft interne Geschehnisse, Daten über Bewohnerinnen und deren Kinder, Kolleginnen/Personal und geschäftspolitische Informationen. Die Schweigepflicht bleibt auch nach dem Austritt und Beendigung des Arbeitsverhältnisses bestehen.

17.2. Standortbestimmung

Die Grundlage unserer Zielvereinbarung mit der Bewohnerin bilden wir aus dem „Antrag zur Aufnahme“, den Berichten und allfälligen Gutachten. Nach ca. 4 Wochen wird die Zusammenarbeit mit der zuweisenden Instanz definiert. Die Daten aus der Einführungsphase werden ausgewertet und gewichtet und in der Zielerarbeitung integriert (z.B. Lebensbedingungen der Bewohnerin und ihrem Kind/ihren Kindern, Kompetenzprofil, Netzwerkanalyse, Mutter-Kind-Interaktionen).

Die Zielerarbeitung wird sowohl für das Kind wie auch die Mutter individuell ausformuliert und zeitlich strukturiert. Durch die Zielvereinbarung wird die Eintrittsphase beendet. Die Überprüfung erfolgt zu der in der Standortsitzung vereinbarten Zeit. Im Schlussbericht werden der Stand der Zielerreichung, sowie die allfälligen Empfehlungen für die nächsten Schritte formuliert.

17.3. Sicherheit und Schutz

17.3.1. Schliessen:

Wer nach dem Schliessen der Türen nachts nochmals ins Freie geht, ist dafür verantwortlich, dass die Tür wieder verschlossen wird und das Licht nicht mehr brennt.

17.3.2. Brandschutz

Das Haus für Mutter und Kind wird periodisch durch einen externen Brandschutzbeauftragten begangen. Hierbei sind alle Brandschutzauflagen für Institutionen erfüllt. Folgen Brandschutzmassnahmen stehen zur Verfügung:

- Brandschutzanleitungen im Pikettzimmer, im Büro, in der Küche, sowie auf jeder Etage des Hauses
- Auf jeder Etage befindet sich ein Feuerlöscher.
- Darüber hinaus befindet sich eine Löschdecke in der Küche.

17.3.3. Schutz der Kinder

Die Kinder dürfen sich nicht ohne Aufsicht im Freien aufhalten. Im Zimmer ist die Mutter für die Sicherheit ihres Kindes verantwortlich.

➔ **Weitere wichtige Informationen, siehe Notfall-, Sicherheits- und Präventionskonzept im blauen Ordner**

17.3.4. Schutz der Frauen

Unsere Bewohnerinnen können sich im Haus für Mutter und Kind sicher fühlen. Das gesamte Team ist bestrebt, ihnen einen möglichst unbekümmerten Aufenthalt zu bieten.

17.3.5. Sicherheit der Gemeinschaft

Kann die Sicherheit der Bewohnerinnen und ihren Kindern durch die Mitarbeiterinnen nicht einwandfrei gewährleistet werden, wird mit der Ortspolizei Kontakt aufgenommen und/oder eine Sicherheitsfirma aufgeboden.

17.3.6. Notfall

Notfallkoffer im Auto

Verbandskasten in der Kinderbetreuung

Hausapotheke im Büro

Praxis von Arzt und Frauenärztin und Spital in der unmittelbaren Umgebung

17.3.7. Schäden

Sämtliche Schäden im Haus für Mutter und Kind werden der Leiterin Hauswirtschaft gemeldet. Da diese eine Gefahr für die Kinder darstellen können. Für selbstverschuldete Schäden haftet die Bewohnerin.

17.4. Sitzungen

17.4.1. Haussitzung

Die Haussitzungen finden alle 2 bis 3 Wochen statt und sind für alle Bewohnerinnen obligatorisch. Sie dienen zur Klärung von Themen, die für ein tolerantes Nebeneinander im Alltag notwendig sind. Gerne werden Themen und Anliegen zur Diskussion entgegengenommen. Gemeinsam wird nach Lösungen gesucht. Getroffene Abmachungen, Regeln und Aufgaben sind für alle verbindlich und werden protokolliert. Um unsere Bewohnerinnen kooperativ in den Prozess miteinzubinden, steht für uns der partizipative Einbezug unserer Klientel im Zentrum.

17.5. Sucht

Viele der Frauen in unserer Institution rauchen, einige haben Erfahrungen mit illegalen Drogen. Wir haben im Haus ein striktes Rauchverbot, gestatten jedoch das Rauchen im Freien. Der Konsum von Alkohol und anderen Drogen ist untersagt. Wenn eine Mutter mit Suchthintergrund aufgenommen wird, muss sie unter Umständen Urinproben abgeben und eine ambulante Therapie besuchen. Bei Verdacht auf Konsum werden Zimmerkontrollen durchgeführt und können Urinproben verlangt werden. Unerlaubter Konsum, hat eine schriftliche Verwarnung zur Folge.

18. T

18.1. Telefon/Handy

Für offizielle Gesprächskontakte kann das Haustelefon benutzt werden. Private Gespräche werden auf dem persönlichen Handy abgewickelt. Während den Essens- und Sitzungszeiten sind die Handys auszuschalten. Im Esszimmer, der Stube, der Küche sowie im Spiel- und Aufenthaltsraum ist die Benutzung des Handys zu unterlassen. Zu fix definierten Zeiten, wenn das Kind wach

ist, gilt ein generelles Handyverbot. Für den Aufbau einer guten Mutter - Kind - Beziehung ist es wichtig, dass die Mutter ausreichend präsent für das Kind ist, seine Bedürfnisse erkennt und angemessen darauf eingehen kann. Besteht ein übermässiger Konsum, ist dies nicht mehr gegeben und die Entwicklung des Kindes unter Umständen gefährdet.

Am Abend, in der Mittagspause oder wenn die Kinder schlafen, dürfen die Bewohnerinnen ihr privates Handy nutzen.

18.2. Tiere

Die Haltung von eigenen Tieren ist nicht möglich.

18.3. Bastelartikel, Nähmaschinen und Over Look

Für das vielfältige Angebot von Bastel- und Näharbeiten (Puzzle, Garderoben, Mobilés und Spielen etc.) stehen den Bewohnerinnen fürs „Krea“ Materialien, sowie eine Nähmaschine und eine Over Look-Maschine zur Verfügung.

19. U

19.1. Umfragen

Es ist uns ein Anliegen, die Bedürfnisse, Anregungen und Wünsche der Bewohnerinnen und ihren Kindern zu erfahren. In regelmässigen Abständen werden die Bewohnerinnen, mittels eines Fragebogens, 2x jährlich befragt.

19.2. Unabhängigkeit

Wir unterstützen die Bewohnerinnen im schulischen, beruflichen Bereich, um eine autonome Lebensführung zu ermöglichen und eine langfristige Sozialhilfeabhängigkeit möglichst zu verhindern. Wir erfassen die bisherigen Erfahrungen und suchen eine massgeschneiderte Lösung in den Schulangeboten in der Umgebung, sowie bei der Berufsberatung, Berufsintegration oder dem RAV.

Schulden versuchen wir gemeinsam mit der Klientin anzugehen. Eine gemeinsam mit der Bewohnerin erstellte Budgetplanung durch die Bezugsperson, unterstützt bei der Schuldenbewältigung.

20. V

20.1. Verhalten

Unser Verhalten ist gekennzeichnet durch Respekt und Wertschätzung. Verhaltensregeln werden in den Prinzipien und durch das Haus-ABC festgehalten.

20.2. Verpflegung

20.2.1. Essenszeiten

Siehe S. 28

20.2.2. Regeln

Unter der Woche bestehen gemeinsame Essenszeiten. An den Wochenenden können die Mütter in Rücksprache mit der anwesenden Mitarbeiterin individuell für sich kochen und essen, wenn das gewünscht ist. Die verantwortliche Mitarbeiterin Hauswirtschaft hat für das Wochenende alles Nötige eingekauft.

Für die Betreuung der Kinder während und nach dem Essen sind die Bewohnerinnen selbst verantwortlich. Um die Kinder von arbeitstätigen Müttern während der Woche, kümmert sich das Team. An den Wochenenden übernimmt diese Aufgabe der Wochenenddienst.

Die Kinderstühle werden nach jeder Mahlzeit durch die Mutter gereinigt. Schmutzige Lätze kommen in den Wäschesack. Kinder reinigen ihre Hände und ihr Gesicht nach jeder Mahlzeit

20.2.3. Ernährung für Kinder

Alle Fragen zur Kinderernährung können mit dem Team, insbesondere der Bezugsperson und/oder der Kinderbetreuung, sowie der Mütterberatung besprochen werden. Die Mütter werden angehalten auf Empfehlungen der Fachpersonen einzugehen. Da abwechslungsreiche und gesunde Ernährung für Kinder jeden Alters von grosser Wichtigkeit ist, werden zusammen mit den Müttern auch altersentsprechende Kinderbreis zubereitet.

20.2.4. Getränke

Getränke (z.B. Mineralwasser, Tee und Kaffee) stehen den Bewohnerinnen zur Verfügung. Auch für die Kinder ist ausführlich gesorgt. Andere Süssgetränke stehen nicht zur Verfügung.

20.2.5. Speiseplan

Der Speiseplan mit Angabe der Köchinnen wird wöchentlich am Anschlagbrett in der Küche ausgehängt. Zu den Hauptmahlzeiten zählen sowohl das Mittag- wie auch das Abendessen. Die Bewohnerinnen geben der Bezugsperson eine Wahl - Menüliste ab, diese wird dann von der verantwortlichen Person bei der Menü Planung, wenn möglich berücksichtigt. Zweimal in der Woche wird vegetarisch gekocht. Wir nehmen Rücksicht auf religiöse Essvorschriften und Allergien und kaufen entsprechend ein. Wir orientieren uns am Ernährungskonzept des Hauses

20.3. Versicherungen

Beim Eintritt ins Haus für Mutter und Kind ist eine abgeschlossene Haftpflichtversicherung erforderlich. Diese wird bei Schäden informiert, die Mutter muss den entsprechenden Selbstbehalt selbst tragen.

20.4. Verwarnsystem

Das vorliegende Haus-ABC gilt auch als Hausreglement. Innerhalb einer Wohngemeinschaft sind gewisse Verhaltensregelungen von grosser Wichtigkeit. Das Haus für Mutter und Kind verfügt über ein Verwarnsystem, welches bei Verstoss gegen das Haus-ABC sowie die allgemein geltenden Regeln eingeschaltet wird.

21. W

21.1. Wäsche

21.1.1. Wäsche

Die Bettwäsche (je zwei Garnituren), Matratzenschoner und bei Bedarf zwei Zewi-Decke, sowie Frotteewäsche, werden vom Haus für Mutter und Kind allen Bewohnerinnen und ihren Kindern zur Verfügung gestellt. Die Bettwäsche muss mindestens alle 2 Wochen gewechselt werden. Der Erhalt der Wäsche wird schriftlich auf der Inventarliste festgehalten, und muss bei Austritt wieder abgegeben werden.

21.1.2. Waschküche

Jeder Bewohnerin wird ein Washtag zugewiesen. Bei Bedarf können Absprachen mit anderen Frauen getroffen werden, um ausserhalb des Waschtages zu waschen (vgl. Aufgaben Wäsche, S. 10). Nach der Benutzung der Waschküche müssen Waschmaschine, Tumbler und Boden gereinigt werden. Waschmittel und Fleckenmittel werden zur Verfügung gestellt (kein Weichspüler). Um Kalkrückstände in der Waschmaschine zu vermeiden, muss Calgon benutzt werden.

21.1.3. Wochenende:

Siehe Abwesenheiten und Ausgang, S. 6

22. X

23. Y

24. Z

24.1. Zimmer

Die Zimmer werden möbliert zur Verfügung gestellt. Das Zimmer ist gereinigt und in Ordnung (vgl. Ordnung Zimmer, S. 19).

Die Zimmer werden in der Regel vom Team, nur mit der Bewohnerin zusammen betreten. Ausnahmen sind: Kinderbetreuungsaufgaben oder Notfälle, sowie die Kontrollen durch fachverantwortliche Hauswirtschaft. Die Bewohnerinnen dürfen ihre Zimmer abschliessen, das Team hat ebenfalls einen Schlüssel für alle Zimmer.

24.1.1. Einrichtung

Die Einrichtung des Zimmers wird beim Eintritt einer Bewohnerin durch ein Inventurprotokoll erfasst und durch die Bewohnerin und die fachverantwortliche Hauswirtschaft unterschrieben. Zur Einrichtung steht ein internes Lager zur Verfügung. Schäden am Mobiliar werden gemeinsam repariert oder müssen in Rechnung gestellt werden. Im Keller steht jeder Bewohnerin ein abschliessbares Fach zur Verfügung.

24.2. Zeitliche Strukturen

Eine für alle Bewohnerinnen verbindliche Jahresplanung, Wochen- und Tagesplanung ist nur bedingt möglich. Die unterschiedlichen Lebensumstände (vor der Geburt, nach der Geburt), die individuellen Lern- und Entwicklungsziele führen zu einer flexiblen Grundstruktur, die im Einzelfall nicht verbindlich sein kann. Die Mitarbeit im Alltag der Wohngemeinschaft ist variierend und kann wegen der Verantwortung für das Kind nicht voraussehbare Anpassungen verlangen.

Tagesstruktur

Der Tagesablauf wird durch das Wochenprogramm, die Essenszeiten und die Ruhezeiten festgelegt. Die Bewohnerinnen erhalten einen individuellen Wochenplan mit der Struktur.

Essenszeiten

(vgl. Verpflegung, S. 25)

Morgenessen	07:30 – 8:30 Uhr an Wochenenden nach Absprache mit der diensthabenden Mitarbeiterin
Mittagessen	12.00-12.30 Uhr
Zvieri	ca. 15:30 Uhr
Abendessen	18:00 – 18:45Uhr

Wochenstruktur

Fixpunkte während der Woche für die Bewohnerinnen sind individuell:

Montag bis Freitag	8.45 Uhr Bewohnerinnenrapport
jeweils am Morgen	9.15 Uhr Individuelle Zuteilung der «Ämtli»; Je nach Bedarf, jedoch mind. ein bis zwei Gesprächstermine mit der Bezugsperson Wenn möglich Teilnahme in der internen KB mit dem Kind zusammen Je nach Aussenterminen (Arbeit, Schule usw.) zubereiten von ein bis zwei Hauptmahlzeiten pro Woche für alle Kinder und ihre Mütter, tägliches aufräumen und reinigen der persönlichen Räumlichkeiten, wie Badezimmer und Schlafzimmer Je nach Aussenterminen (Arbeit, Schule usw.) Einkauf der Nahrungsmittel ein- bis zweimal wöchentlich mit der fachverantwortlichen Hauswirtschaft.

An drei Nachmittagen pro Woche finden verbindliche Gruppenangebote statt: Elternbildung, Mutter Kind Zeit, Hauswirtschaft und Haussitzung. Die Zeiten dafür variieren und sind zu Anfang der Woche am Whiteboard und auf dem individuellen Wochenplan für die Bewohnerinnen ersichtlich.

Ausserdem werden Bewohnerinnen, welche nicht extern arbeiten und Förderbedarf in gewissen Bereichen haben, in der internen KB dem Personal zur Seite gestellt, und/ oder der Hauswirtschaftsleitung. So können neue Kompetenzen erlernt werden, wie auch das Einhalten einer Tagesstruktur, was einer späteren Berufstätigkeit dienlich ist. Falls die Bewohnerin anderen Förderungsbedarf hat, wird dies in die Tagesplanung miteinbezogen.

Termine der Bewohnerinnen werden berücksichtigt, insofern diese von Wichtigkeit sind und mit der Bezugsperson besprochen.

Am Freitagnachmittag müssen die Bewohnerinnen bis 15.00 Uhr ihr Zimmer und das Badezimmer geputzt und aufgeräumt haben.

Jahresstruktur / Feste

Die grossen Feste des Jahresablaufes in der Schweiz beachten wir, wie auch unsere Traditionen. Es wird mit den anwesenden Bewohnerinnen z.B.: Weihnachten gefeiert, Ostern und mit den Kindern wird dies in der Kita entsprechend vorbereitet und vermittelt.

Die Geburt eines Kindes, sowie die Geburtstage der Bewohnerinnen und ihren Kindern werden gefeiert.

Oberstammheim, April 2026

Institutionsleitung Mambini